

# **Richtlinie für die gemeinnützige Förderung seitens der TURNING POINT Stiftung gGmbH**



## **Präambel**

Die TURNING POINT Stiftung gGmbH - nachfolgend „TPS“ genannt - wurde am 2.12.2021 von Heinz-Peter Schmidt gegründet.

Ziel des Gründers ist, Menschen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen sowie gesellschaftlich oder sozial Benachteiligten - insbesondere Jugendlichen - den Segelsport als dauerhafte Plattform für das Erreichen lebensverändernder und -verbessernder eigener Wendepunkte näher zu bringen und zu ermöglichen.

Hierdurch soll das Selbstwertgefühl der Betroffenen gestärkt sowie ein Weg zu aktiver und selbstbestimmter Integration in unsere Gesellschaft ermöglicht werden.

Aufgrund der Notwendigkeit, sich mit den Elementen und Naturgeschehnissen - Wasser - Wind - Wellen - Gezeiten - Regen - Sonne - Dunkelheit - aber auch mit physikalischen Gegebenheiten und technischen Möglichkeiten auseinandersetzen zu müssen - gleichzeitig sich aber auch als Teamplayer zu entwickeln und einzubringen - wird der Segelsport wohl als eine der geeignetsten Sportaktivitäten zum Erreichen dieses Ziels

- die Inklusion in unsere Gesellschaft -

mit Perspektiven für Aktivität - Leidenschaft und Fairplay

gesehen.

## **1. Ziel dieser Richtlinie**

TPS bietet in Kooperation mit Vereinen, Institutionen und Gesellschaften Segelkurse („Wendekurse“) an, um die Ziele von TPS (siehe Präambel) zu erreichen. Vereine, Institutionen und Gesellschaften können sich bei TPS für die Durchführung von Segelkursen bewerben. In Anknüpfung an diese Segelkurse können die Vereine, Institutionen und Gesellschaften Förderung bei TPS beantragen.

Neben der eigenständigen Durchführung von Segelkursen („Wendekursen“) sowie der Ausbildung von Trainern und Betreuern für inklusives Segeln, möchte TPS auch gemeinnützige Projekte / Aktivitäten unterstützen, die dem Gesellschaftszweck der TPS entsprechen.

Mit dieser Richtlinie soll interessierten Vereinen, Institutionen und Gesellschaften Orientierung gegeben werden, ob bzw. wie Förderung seitens der TPS beantragt werden kann.

Mit dieser Richtlinie wird keinerlei rechtlicher Anspruch auf die Durchführung von Segelkursen und / oder Förderung durch die TPS begründet. Die Entscheidung über die Durchführung von Segelkursen und / oder eine Förderung sowie auch deren Art und Höhe liegt allein bei der TPS. Der Rechtsweg gegen Bewilligungs- oder Ablehnungsentscheidungen ist ausgeschlossen.

## **2. Förderung von Vereinen, Institutionen und Gesellschaften**

TPS möchte in erster Linie anerkannte gemeinnützige Vereine, Institutionen und Gesellschaften – nachfolgend „antragstellende Person“ - bzw. deren diesbezügliche Aktivitäten und Projekte unterstützen.

Gefördert werden lediglich Aktivitäten und Projekte, die möglichst unmittelbar die in der Präambel genannten Ziele des Gründers der TPS umsetzen bzw. unterstützen. Hierbei gibt es weder eine grundsätzliche Beschränkung auf das Alter noch auf das Geschlecht der Personen, die von der Förderung profitieren sollen.

Die Vorhaben müssen grundsätzlich für Menschen mit Behinderung zugänglich und nutzbar sein.

Gefördert werden in der Regel Vorhaben, die erst nach Antragstellung beginnen.

Es werden im Regelfall bis zu max. 80% der erforderlichen Mittel für eine Aktivität oder ein Projekt finanziert.

Die Förderung pro Projekt oder Aktivität beträgt in der Regel maximal 10.000 EUR pro Kalenderjahr.

Bevorzugt werden Projekte und Aktivitäten, die in der Folge nach der Durchführung von Segelkursen („Wendekursen“) der TPS zur Nachhaltigkeit der durchgeführten Kurse bzw. anschließende Segelangebote von Kursteilnehmenden sowie deren Integration in das Vereinsleben führen sollen. Beispiele für Projekte und Aktivitäten dieser Art sind:

- Ausgaben für Infrastruktur, um das Clubgelände barrierefrei bzw. -arm zu gestalten
- Beiträge zur Finanzierung von Trainings- und Betreuungspersonal für inklusive Segelaktivitäten (Segelaktivitäten unter Beteiligung von Menschen aus Randgruppen, bedingt durch körperliche, geistige oder soziale Benachteiligungen)
- Erwerb von geeigneten Booten bzw. Material, um inklusive Segelaktivitäten durchzuführen
- Subventionierung von vergünstigten Mitgliedsbeiträgen, insbesondere für Teilnehmende aus TPS Segelkursen

Gefördert werden auch Aktivitäten und Projekte, die Leuchtturm-Charakter haben, das heißt bei denen inklusives Segeln in Form von Wettbewerben stattfindet oder es sich um unabhängig von TPS organisierte inklusive Segelkursen bzw. -veranstaltungen handelt. Im Fokus dieser Aktivitäten und Projekte muss die Inklusion bzw. Teilnahme von Menschen mit körperlichen, geistigen oder sozialen Einschränkungen stehen.

Vorrangig gefördert werden Projekte mit nachhaltigem Charakter, das heißt bei denen Menschen mit körperlichen, geistigen oder sozialen Einschränkungen dauerhaft die Ausübung des Segelsportes ermöglicht wird. Ein ebenso wichtiges Element bei der Beurteilung der Förderung ist die nachhaltige Inklusion der genannten Zielgruppe in das tägliche Leben der Vereine, Institutionen und Gesellschaften.

### **3. Förderantrag und begleitende Dokumentation**

Die Förderung seitens der TPS ist auf dem Förderantrag der TPS zu beantragen. Als begleitende Dokumentation sind Kostenvoranschläge bzw. bei größeren Projekten Finanzpläne und Meilensteinpläne beizufügen.

Bei Bewilligung einer Förderung muss für TPS eine rechtskonforme Spendenbescheinigung ausgestellt werden.

### **4. Informationspflichten an TPS während und nach dem geförderten Projekt bzw. Aktivität**

Die Förderung der TPS ist grundsätzlich wirtschaftlich bestmöglich zu verwenden. Bei Ausgaben über 1.000 EUR sind mindestens drei Angebote einzuholen und die Auswahl ist zu dokumentieren.

Je nach Umfang des geförderten Projektes bzw. der Aktivität behält es sich TPS vor, Angebote, Rechnungen und Fortschrittsberichte anzufordern und die geförderten Vereine, Institutionen, Gesellschaften verpflichten sich mit Abgabe des Förderantrages, diese bereitzustellen. Auf Anforderung von TPS ist insbesondere ein Verwendungsnachweis für die Mittel spätestens 6 Monate nach Abschluss des Projektes zu erbringen, welcher auf einem Formblatt der TPS zu erstellen ist. Die antragstellende Person muss belegen, dass die Zuschüsse zweckentsprechend verwendet wurden. Andernfalls ist die antragstellende Person zur Rückzahlung verpflichtet. Dies dient vor allem der Sicherstellung, dass die Förderung seitens TPS den Gemeinnützigkeitskriterien entspricht.

## **5. Mediale Berichterstattung**

Die geförderten Vereine, Institutionen oder Gesellschaften verpflichten sich, mit dem Förderantrag, im Falle einer Förderung, in sozialen oder anderen sinnvollen Medien über das geförderte Projekt bzw. die Aktivität zu berichten. Mit der Berichterstattung sollen benachteiligte Personen zum Segeln motiviert werden bzw. auf die bestehenden Angebote hierzu hingewiesen werden. In der Berichterstattung ist die Förderung durch die TPS zu erwähnen und stets das Logo der TPS zu verwenden. Entsprechende Nachweise sind ggf. im Rahmen des Verwendungsnachweises zu erbringen.

Die geförderten Vereine, Institutionen oder Gesellschaften erklären sich mit dem Förderantrag auch grundsätzlich bereit, im Falle einer Förderung seitens TPS, auf Veranstaltungen von TPS über ihre geförderten Projekte, Aktivitäten bzw. die daraus resultierenden positiven Segelerfahrungen zu berichten. In jenem Fall übernimmt TPS die Reisekosten zu den Veranstaltungen.

## **6. Ausgeschlossene Förderaktivitäten**

Nicht gefördert werden:

- Tombolas
- Amtsträger
- Politisch exponierte Personen / politische Parteien
- Organisationen, welche durch ihre Tätigkeiten andere Menschen diskriminieren
- Organisationen, deren Satzungszweck die Verbreitung des Glaubens ist, d.h. die missionarische Ziele verfolgen. Ausgenommen davon sind Organisationen mit religiösem Träger, die sich gemäß ihrer Satzung ausschließlich für soziale Ziele engagieren.
- Verwaltungskosten
- Nicht gemeinnützige Zwecke
- Vorhaben von stationären Einrichtungen, die einen Versorgungsvertrag nach dem SGB XI mit einer Pflegekasse abgeschlossen haben

Die Liste der ausgeschlossenen Förderaktivitäten ist nicht abschließend. TPS behält sich vor, weitere Aktivitäten von der Förderung auszuschließen.